

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

Antrag auf Wechsel aus einer Klasse des Gymnasiums in eine Klasse einer Oberschule

Daten der Schülerin/des Schülers			¹ Bitte für Kontaktaufnahme angeben
Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse im Schuljahr 2023/24
Anschrift/en des/der Personensorgeberechtigten		Telefon ¹ :	
		E-Mail ¹ :	

Antrag des/der Personensorgeberechtigten (Abgabe am Gymnasium bis 02.02.2024)	
<p>Ich beantrage/Wir beantragen* den Wechsel meines/unseres* Kindes vom Gymnasium zur Oberschule mit Beginn des 2. Halbjahres im Schuljahr 2023/2024. Eine Beratung zu den gesetzlichen Grundlagen erfolgte am durch</p> <p>In Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen § 34 Abs. 4 Satz 3 SächsSchulG, §§ 12 Abs. 1–4, 34 Abs. 1 SOGYA sowie §§ 5, 9, 11, 28, 29 SOOSA bitte ich/bitten wir* die Schulleiterin/den Schulleiter des Gymnasiums, Kontakt zu den unten genannten Oberschulen aufzunehmen.</p> <p>Auf Basis vollständiger Unterlagen (Personensorgeberechtigte/r: Antragsformular; Schule: Nachweis über erfolgte Schullaufbahnberatung, aktuelle Notenübersicht/Halbjahresinformation, Schülerkarteikarte) sowie an den Oberschulen vorhandener Kapazitäten erhalte ich/erhalten wir* i. d. R. bis zum 16.02.2024 die Information über die Aufnahme oder Nichtaufnahme.</p> <p><small>*Nicht Zutreffendes bitte streichen</small></p>	
Datum	Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Bearbeitung durch die Schulleiterin/den Schulleiter des Gymnasiums		
<p>Nach Rücksprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter der jeweiligen Oberschule ist derzeit Kapazität für eine Aufnahme an der <u>(Rücksprache erst im Zeitraum 05.–09.02.2024 möglich!)</u></p> <p>1. _____ vorhanden/nicht vorhanden* (Rückinformation am),</p> <p>2. _____ vorhanden/nicht vorhanden* (Rückinformation am),</p> <p>3. _____ vorhanden/nicht vorhanden* (Rückinformation am).</p> <p><small>*Nicht Zutreffendes bitte streichen</small></p>		
Datum	Schulstempel	Unterschrift Schulleiter/in des Gymnasiums

Bei vorhandener Aufnahmekapazität an einer Oberschule nimmt/nehmen der/die Personensorgeberechtigte/n unverzüglich mit den vollständigen Unterlagen Kontakt zur aufnehmenden Oberschule auf.

Bei fehlender Aufnahmekapazität an allen drei genannten Oberschulen werden dieses Formblatt sowie die Anlagen bis zum 09.02.2024 ausschließlich digital über das Schulportal an Herrn Toense (Referat 23 | Gymnasien des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig) zur weiteren Bearbeitung geschickt. Die vollständigen Originalunterlagen verbleiben bis zur Vermittlung an eine Oberschule am Gymnasium.

Entscheidung der Oberschule bis 16.02.2024		
<p>Der Schüler/Die Schülerin wird aufgenommen.</p> <p>Der/Die Personensorgeberechtigte/n wurde/n am informiert.</p> <p>Das Gymnasium wurde am informiert.</p>		
Datum	Schulstempel	Unterschrift Schulleiter/in der Oberschule